



# Beitragssatzung

Der Jahres-Mitgliedsbeitrag des SV Inzlingen setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

1. Grundbeitrag (Passivbeitrag)
2. Aktivbeitrag (abteilungsabhängig)

## 1. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt

- 15,— für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende (mit Nachweis)
- 30,— für Erwachsene ab 16 Jahre
- 55,— Familienbeitrag für alle Mitglieder einer Familie (Eltern und Kinder bis 16 Jahre)

## 2. Aktivbeitrag Abteilungen

Jedes Mitglied, das Aktiv am Übungsstundenbetrieb einer Abteilung teilnimmt (öfter als 3 mal pro Jahr) muss den folgenden Aktivbeitrag entrichten, je nach Abteilung

Abteilung	Aktivbeitrag pro Jahr
Alte Athleten, Damengymnastik	15,-- €
Badminton	25,-- €
Jugend-Breitensport (Tanzgruppe und andere Angebote)	15,-- €
Fußball (Jugend und Aktiv)	50,-- €

## 3. Aktivbeitrag Kurse

Für Kurse wird ein Unkostenbeitrag für die Hallennutzung von 10,-- € pro Kursstunde erhoben, der von den Kursleiterinnen nach eigenem Ermessen auf die Teilnehmer umgelegt wird.

## 4. Grundlegende Regelungen

- a) im ersten Beitragsjahr wird der Beitrag (Grund- und Aktivbeitrag) anteilig für die verbliebenen Monate erhoben (Beispiel: Eintritt im Juni: es werden 7/12 des Jahresbeitrags erhoben)
- b) bei unterjähriger Aufnahme der sportlichen Aktivität wird der Aktivbeitrag anteilig für die verbliebenen Monate erhoben
- c) erhobene Beiträge decken damit den Mitgliedsbeitrag bis zum Jahresende ab – sie werden nicht erstattet (Vereinsaustritt erfolgt immer zum Jahresende)
- d) bei Aktivität in mehreren Abteilungen wird nur eine Abteilung (die mit den höchsten Beitrag) berechnet
- e) Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit und zahlen damit weder den Aktiv- noch den Grundbeitrag
- f) Übungsleiter können auf Antrag durch den geschäftsführenden Vorstand vom Beitrag befreit werden (Grund- und Aktivbeitrag)
- g) **Deckelung:** Die Gesamtsumme des Grund- und Aktiv-Beitrags für Familien (Familienbeitragszahler) wird auf maximal 120,--€ pro Jahr begrenzt.
- h) Schüler, Studenten und Auszubildende wird der reduzierte Grundbeitrag (15,--) berechnet, wenn Sie einen entsprechenden Nachweis einreichen.